

Elsholz, Günter

Article — Digitized Version

Begrenzte Integration im COMECON

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Elsholz, Günter (1965) : Begrenzte Integration im COMECON, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 6, pp. 297-304

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133492>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Begrenzte Integration im COMECON

Günter Elsholz, Hamburg

Unlängst konnte man — für manche Beobachter überraschend — in maßgeblichen sowjetischen Publikationsorganen das Eingeständnis finden, daß sich das Tempo des wirtschaftlichen Wachstums in den COMECON-Staaten seit 1955 verlangsamt hat, so daß in den letzten Jahren regelmäßig nur niedrige Zuwachsraten zu verzeichnen waren. Man sollte meinen, daß zur Erklärung dieses Tatbestandes auf die gegenwärtig in allen Ostblockstaaten eingeleiteten Versuche zur Reform des kommunistischen Wirtschaftssystems verwiesen wird, die doch mehr oder weniger deutlich zeigen, daß man mit der hergebrachten Wirtschaftsordnung den Erfordernissen der Praxis unter den Bedingungen eines bereits industriell fortgeschrittenen Entwicklungsstadiums nicht mehr genügen kann. In der sowjetischen „Selbstkritik“ wird jedoch mit keinem Wort darauf eingegangen, sondern es wird vielmehr ausschließlich die mangelnde industrielle Spezialisierung im COMECON für den Rückgang der Wachstumsraten verantwortlich gemacht. Diese offensichtlich einseitige Interpretation läßt sich nicht anders erklären, als daß der Sowjetunion heute auch nur jedes halbwegs einleuchtende Argument recht ist, um die Notwendigkeit einer verstärkten Integration zu propagieren.

Da jeder COMECON-Staat seine Wirtschaft zentral plant, fallen alle ökonomischen Entscheidungen und Integrationsbemühungen in den Kompetenzbereich der nationalen Regierungen. Hierin ist die Ursache zu suchen für die eminente Bedeutung politischer Erwägungen bei allen wichtigen internationalen ökonomischen Transaktionen, die sehr früh schon von J. Viner theoretisch nachgewiesen und später von K. C. Thalheim u. a. bestätigt wurde.¹⁾ Die Außenhandelsbeziehungen können insofern vielfach als Instrument der Außenpolitik begriffen werden. Dieser Tatbestand soll bei der folgenden Betrachtung der gegenwärtigen Grenzen und Möglichkeiten östlicher Integrationspolitik nicht unberücksichtigt bleiben.

Zunächst wird nach den Gründen zu fragen sein, aus denen heraus die an sich zur Autarkie fähige und auch autarkiewillige Sowjetunion so nachdrücklich eine Intensivierung, ja sogar eine gemeinsame Planung der Arbeitsteilung im Ostblock fordert. Dem ist die Haltung der osteuropäischen Industriestaaten gegenüberzustellen. Von welchen Zielen und Beweggründen lassen sie sich bei ihrer Mitarbeit im COMECON leiten? Schließlich gibt es eine Gruppe industriell wenig ent-

wickelter COMECON-Staaten. Zu ihnen zählt Rumänien, das sich — wie unlängst bekannt wurde — hartnäckig jeder übernationalen Zusammenarbeit im COMECON verschließt. Wie ist diese Haltung motiviert und inwieweit beeinflußt sie die gesamte Entwicklung der Integration im Ostblock?

UNTERSCHIEDLICHE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN

Für jeden Staat mit zentraler Wirtschaftsplanung schließt die Außenhandelsverflechtung die mögliche Gefahr externer Störungen ein, die entgegen der eigentlichen Absicht einer Planungszentrale, alle Wirtschaftsvorgänge autonom zu regeln, als gegebene Daten hingenommen werden müssen. Export und Import sind notwendige Bestandteile der Gesamtplanung. Die von ihnen ausgehenden Störungen haben demnach Planänderungen zur Folge, die auf Grund der wirtschaftlichen Interdependenzen kettenartig zu Disproportionen im Wirtschaftsablauf führen können. Damit läßt sich die im Ostblock tendenziell vorherrschende Autarkieneigung erklären, zumindest gegenüber dem strukturell instabilen Weltmarkt. Für den dennoch als notwendig erachteten Außenhandel besteht die Aufgabe darin, etwaige Störungsrisiken nach bestimmten Methoden auf ein Minimum zu beschränken, wenn nicht auszuschalten. Die mit dem COMECON deutlich gewordene Absicht der Ostblockstaaten, ihre Austauschbeziehungen überwiegend auf Staaten mit der gleichen Wirtschaftsordnung zu beschränken, kann als ein solcher Versuch gewertet werden, das Außenhandelsrisiko zu minimieren. Da alle Planwirtschaften gegenüber Störungen ihrer Binnenwirtschaftsplanung eine völlig gleichgeartete Empfindlichkeit zeigen, dürften sie gegenseitig mehr Verständnis für ihre spezifischen Schwierigkeiten aufbringen, als es auf dem Weltmarkt üblich ist.²⁾ In dieser Hinsicht scheinen also alle osteuropäischen Staaten einzugehen, wenn man nach den eigentlichen Gründen ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit im COMECON fragt. Darüber hinaus finden sich jedoch heute im COMECON eine ganze Reihe stark differierender Vorstellungen und Erwartungen für die weitere Entwicklung der Ostblock-Integration, die auf die sehr unterschiedlichen politischen und ökonomischen Interessen der einzelnen Länder oder Ländergruppen zurückgehen und für die Beurteilung des gegenwärtigen Integrationsstandes von ausschlaggebender Bedeutung sind.

¹⁾ Vgl. J. Viner: *International Relations between State-controlled National Economies*. In: *Readings in the Theory of International Trade*, 2. Aufl., London 1953, S. 444, und K. C. Thalheim: *Die Rolle der südeuropäischen Länder in der Wirtschaftsintegration des Ostblocks*. In: *Südeuropa Jahrbuch*, Bd. 2, S. 90.

²⁾ Vgl. E. Boettcher: *Die Problematik der wirtschaftlichen Integration im Ostblock und deren mögliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft*. In: H. Jürgensen (Hrsg.): *Gestaltungsprobleme der Weltwirtschaft*. Festschrift für A. Predöhl, Göttingen 1964, S. 319 f.

Mit besonderem Nachdruck versucht die Sowjetunion seit Jahren, die Innerblockbeziehungen im COMECON zu festigen und den Prozeß der gegenseitigen Arbeitsteilung zu intensivieren. Die für alle kommunistischen Parteien der COMECON-Staaten verbindliche Ideologie liefert dabei weitgehend die Argumente für die stets wiederkehrenden Integrationsappelle. Demnach sei die ständig zu vertiefende Zusammenarbeit nach den Grundsätzen des sozialistischen Internationalismus als objektiv notwendige Vorstufe für die Endphase eines einheitlichen kommunistischen Weltsystems zu werten. Mit der schrittweisen Einführung neuer internationaler sozialistischer Eigentumsformen werde man — ähnlich motiviert übrigens wie die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln — die nationalen Grenzen und Unterschiede auch ideologisch überwinden, um so zu einer „totalen wirtschaftlichen Interessengemeinschaft“ zu gelangen.³⁾ Die gegenwärtige planmäßige Verbesserung der sozialistischen Arbeitsteilung sei deshalb so dringend, weil die damit einhergehende Produktivitätssteigerung jenen Überfluß an materiellen und geistigen Reichtümern ermöglichen solle, der den eigentlichen Kommunismus erst ausmacht.

Politische Blockbildung

So sehr die Sowjetunion mit allen Mitteln des politischen Drucks die Integration im COMECON voranzutreiben sucht, so wenig läßt sie sich dabei von spezifisch ökonomischen Interessen leiten. Sie ist nach Größe und Struktur ein weitgehend autarkiebegabtes Land und hat bis heute durch nichts zu erkennen gegeben, daß sie ihre Wirtschaftsstruktur im Sinne einer internationalen Arbeitsteilung zu verändern gewillt ist.⁴⁾ An der gegenseitigen Spezialisierung hat sie bislang nicht oder nur wenig teilgenommen, womit sie im COMECON, selbst nach mitteleuropäischen Aussagen, eine „Sonderstellung“ einnimmt und damit „im Widerspruch zu den im Sozialismus wirkenden objektiven ökonomischen Gesetzmäßigkeiten“ steht.⁵⁾

Die eigentlichen Beweggründe für die Sowjetunion sind machtpolitischer Art. Sie versucht auf diese Weise, auch unter den herrschenden Gegebenheiten im Ostblock, ihren Hegemonieanspruch durchzusetzen. Unter Stalins eindeutiger politischer Vormachtstellung im Ostblock, ihren Hegemonieanspruch durchzusetzen. tion der „wirtschaftlichen Befehlsübermittlung von Moskau an die Satellitenstaaten“.⁶⁾ Chruschtschow mußte dagegen im Zeichen der nach Stalins Tod allgemein einsetzenden „Taufperiode“ sehr bald versuchen, den stalinschen Zwang durch andere, weniger direkte Techniken der Einflußnahme zu ersetzen. Seit

etwa Mitte der fünfziger Jahre wurde seine Entschlossenheit immer deutlicher, im COMECON eine verstärkte Spezialisierung und Kooperation durchzusetzen, um auf diese Weise wirtschaftlich zusammenzufassen, was ideologisch und politisch auseinanderstrebt.⁷⁾ Da die Sowjetunion sich von den Spezialisierungsplänen ausnahm und zugleich als Hauptrohstofflieferant auftrat, war ihre Absicht, die übrigen COMECON-Mitglieder durch wirtschaftliche Abhängigkeit auch politisch gefügig zu machen, offenkundig.

Je stärker sich nun heute der Trend zum Polyzentrismus fortsetzt, also zu nationaler Selbständigkeit im Ostblock, desto mehr muß der Sowjetunion daran liegen, durch eine Verschmelzung der infolge der Arbeitsteilung immer abhängiger werdenden Nationalwirtschaften zu einer geschlossenen Einheit ihren Hegemonieanspruch aufrechtzuerhalten. Bei so tiefgreifenden Auseinandersetzungen, wie in dem Konflikt mit China, braucht sie einfach einen Kreis verlässlicher militärisch-politischer Verbündeter. „Im Rahmen des Ostblocks eignet sich zur Erreichung dieser politischen Ziele nichts so gut wie die Propagierung des wirtschaftlichen Zieles einer engeren Integration, mit der Herausstellung der ökonomischen Vorteile, die die kleineren Partnerländer zu erwarten haben und auf die sie ja auch angewiesen sind. Daß sich die Sowjetunion dabei bemüht, ihre primär-politischen Ziele zu verschleiern, braucht nicht besonders betont zu werden.“⁸⁾ Dabei vermag die Sowjetunion — zumindest theoretisch — dank ihrer Fähigkeit, den Außenhandel zu stoppen, die übrigen COMECON-Länder in eine um so größere Abhängigkeit zu bringen, je vorteilhafter die Außenhandelsbeziehungen (z. B. terms of trade) für diese Länder sind. Sie kann mithin durch wirtschaftliche Zugeständnisse ihre Machtposition als dominierende Wirtschaft durchaus stärken.⁹⁾

Wie schon bei der Gründung des COMECON läßt die Sowjetunion sich also bis heute bei ihrer Mitarbeit im COMECON überwiegend von politischen Interessen leiten.

Steigerung der Arbeitsproduktivität

Ähnlich wie die Sowjetunion befürwortet auch die Industrienationen unter den COMECON-Ländern (vor allem die SBZ, die CSSR und Polen) eine verstärkte Arbeitsteilung, nur aus völlig anderen Motiven. Sie versprechen sich ausschließlich wirtschaftliche Vorteile aus dieser Entwicklung. Auf der einen Seite ist es für sie unumgänglich, sich auf ein industrielles Kerngebiet hin zu orientieren, weil sie z. B. im eige-

3) W. Kunz: Grundfragen der internationalen Wirtschaftszusammenarbeit der Länder des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), Berlin (Ost) 1964, S. 29 ff.

4) Vgl. D. Lorenz: Die Theorie der komparativen Kosten und die Außenhandelsdiskussion im Ostblock. In: Osteuropa-Wirtschaft, H. 1, 1960, S. 21 f.

5) W. Kunz: a. a. O., S. 59.

6) K. C. Thalheim: Ostblock. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 8. Bd., Göttingen 1964, S. 134.

7) Z. K. Brzezinski: Der Sowjetblock — Einheit und Konflikt, Köln und Berlin 1962, S. 307.

8) E. Boettcher: Die Integrationsbemühungen im Ostblock und deren Konsequenzen für EWG und Weltwirtschaft. In: H. Schmidt (Hrsg.): Möglichkeiten und Wege zu einer europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin 1964, S. 127.

9) Vgl. F. Perroux: Entwurf einer Theorie der dominierenden Wirtschaft. In: Zeitschrift für Nationalökonomie, Wien, Bd. 13 (1952) S. 24.

nen Land nicht über die erforderliche Menge und Qualität der für den Industrialisierungsprozeß notwendigen Rohstoffe verfügen. Zum anderen wissen sie, daß der größere Wirtschaftsraum und die damit einhergehende verstärkte Arbeitsteilung eine Funktion des voranschreitenden technischen Fortschritts und der dadurch erreichbaren Produktivitätssteigerung ist. Bei den vorherrschenden hochgespannten Planzielen kommt allen wachstumssteigernden Impulsen höchste Dringlichkeit zu, und gerade der Ausbau der modernen Wachstumsindustrien setzt große und gesicherte Arbeitsmärkte voraus.

Im Zeichen der forcierten Steigerung der Wirtschaftseffizienz wird in diesen Ländern heute zunehmend auch auf die Rentabilität des Außenhandels Gewicht gelegt, während es zuvor häufig nur um eine Erhöhung der absoluten Außenhandelsumsätze ging. Es ist daher kein Wunder, wenn gerade in der SBZ und in der CSSR bei Außenhandelsdiskussionen die Theorie der komparativen Kosten eine besondere Rolle spielt.¹⁰⁾ Nicht im Bereich der offenkundigen Kostenunterschiede, sondern im Sektor der kleinen Differenzen, wo schon relativ unbedeutende Abweichungen zwischen Planzielen und faktischen Größen das Vorzeichen Ex- oder Importgut gerade umkehren, sucht man sich mit dieser Theorie die Entscheidung zu erleichtern. Dabei stellt sich jedoch das Problem der richtigen Kosten bzw. Preise, die einer solchen komparativen Kostenanalyse zugrunde zu legen wären. Diese Frage ist bis heute — wie mehrfach in der westlichen COMECON-Literatur dargelegt wurde¹¹⁾ — nicht befriedigend gelöst worden.

Im großen und ganzen vertreten die osteuropäischen Industrieländer im COMECON also eine ähnliche Politik wie die Sowjetunion. Da sie jedoch von anderen Motiven ausgehen, zeigen sie für eines der von der Sowjetunion propagierten Ziele überhaupt kein Interesse, nämlich für die Niveauangleichung zwischen den einzelnen COMECON-Ländern. Sie sind nicht bereit, ihr Entwicklungsniveau zugunsten vermehrter Hilfeleistungen an die schwächeren Partnerländer zu senken und haben damit einen für den COMECON folgenschweren Interessenkonflikt heraufbeschworen.

Gemeinsamer Superplan

In der westlichen Literatur ist häufig die These vertreten worden, daß ohne Unterdrückung nationaler Besonderheiten zentral geplante Volkswirtschaften sehr viel schwerer zu integrieren seien als Marktwirtschaften. Deshalb sei auch im COMECON die Schaffung eines einheitlichen politischen Gebildes die Voraussetzung für weitgehende wirtschaftliche Integration. Solange der Ostblock nicht als geschlossene Einheit von einem einzigen Gesamtplan geleitet werde, seien die dort unternommenen Integrations-

bemühungen zum Scheitern verurteilt.¹²⁾ Andere westliche Beobachter halten eine solche Aufgabe der Gesamtplanung für technisch lösbar angesichts der modernen Elektronenrechner und der Möglichkeit, die Planung auf eine begrenzte Zahl von Schlüsselpositionen zu beschränken.¹³⁾ So nimmt es nicht wunder, daß die Sowjetunion bei ihrer politischen Zielsetzung diese Idee seit Jahren mit Eifer verfolgt. Im neuen Parteiprogramm der KPdSU von 1961 heißt es dazu: „Die objektiven Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Weltsystems, ... bedingen eine immer größere Annäherung der einzelnen nationalen Volkswirtschaften. Wie W. J. Lenin voraussah, entwickeln sich die Tendenzen zur Schaffung einer künftigen kommunistischen Weltwirtschaft, die von den siegreichen Werktätigen nach einem einheitlichen Plan gelenkt wird.“ Der Höhepunkt der sowjetischen Forderungen in dieser Hinsicht wurde 1962 u. a. in einigen Reden Chruschtschows erreicht. Seitdem wird zu diesem Problem aus taktischen Gründen geschwiegen. Aber auch den übrigen östlichen Industrienationen könnte eigentlich daran gelegen sein — so schwer sie sich auch heute bei der Kalkulation ihres Außenhandelsnutzens tun —, wenn aus übergeordneter und ökonomisch-fachlicher Sicht eine optimale Allokation der Produktionsfaktoren geplant und durchgesetzt wird, ohne daß dabei national-kurzfristige Argumente als Hemmnisse auftreten. Aber offensichtlich fürchten sie bei einer solchen Entwicklung die dominierende Rolle der Sowjetunion und haben deswegen die sowjetischen Pläne nicht sonderlich unterstützt.

Rumäniens Autonomieanspruch

Nicht nur keine Unterstützung, sondern regelrechte Ablehnung gegenüber der Idee des gemeinsamen Gesamtplans zeigt Rumänien. Dieses Land gehört zu den industriell weniger entwickelten Ländern des Ostblocks; es befindet sich praktisch noch in der „stalinistischen Aufbauphase“ und motiviert auch seine Mitarbeit im COMECON anders als die übrigen Mitglieder. Rumänien scheint bis heute primär die bei der Gründung des COMECON genannten Ziele im Auge zu haben, wie „Austausch von wirtschaftlichen Erfahrungen, Gewährung gegenseitiger technischer Hilfe und gegenseitigen Beistand beim Austausch von Rohstoffen, Nahrungsmitteln, Maschinen und Ausrüstungsgegenständen“. Alle später entwickelten Vorschläge zur Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, besonders, wenn sie dazu geeignet erscheinen, die staatlichen Souveränitätsrechte der einzelnen Nationen einzuschränken, wie das bei einem einheitlichen Zentralplan ganz offensichtlich der Fall wäre, werden von Rumänien kategorisch abgelehnt.

Vor allem in den Jahren 1963/64 hat Rumänien diese Haltung in mehrfachen Stellungnahmen energisch und

¹⁰⁾ Vgl. D. Lorenz: a. a. O., S. 24.

¹¹⁾ Vgl. K.-E. Schenk: Arbeitsteilung im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, Berlin 1964, S. 73 ff.

¹²⁾ Vgl. A. Zauber mann: Soviet Bloc Economic Integration. In: Problems of Communism, Juli/August 1959, und J. Viner: a. a. O., S. 443.

¹³⁾ Vgl. E. Klink müller, M. E. Ruban: Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Ostblockstaaten, Berlin 1960, S. 142 f.

kompromißlos bekräftigt. Besonders aufschlußreich waren dabei die Erklärung des ZK der rumänischen Arbeiterpartei vom April 1964, die Stellungnahme zu sowjetischen Vorschlägen eines wirtschaftlichen Großraumes im Donaugebiet und die Erwiderung auf eine sowjetische Rundfunksendung.

In der ZK-Erklärung¹⁴⁾ wird zu dem Gedanken einer einzigen Planungskörperschaft erklärt, die geplante Leitung der Volkswirtschaft sei eines der fundamentalen, wesentlichen und unveräußerlichen Attribute der Souveränität des sozialistischen Staates. Der Staatsplan sei ein Ganzes und unteilbar. Es könnten nicht Teile oder Abschnitte aus ihm herausgelöst und der Kompetenz des Staates entzogen werden. Ferner wird das Recht der COMECON-Länder unterstrichen, abweichend von den einmütig im RGW vereinbarten Richtlinien zu handeln; gleichzeitig wird vor einer Isolierung der sozialistischen Länder vom Weltmarkt gewarnt. Bei Meinungsverschiedenheiten sollte man Verständnissbereitschaft zeigen und nicht mit Druck und diskriminierenden Maßnahmen reagieren. Sonderinteressen eines einzelnen Landes könnten auf keinen Fall als allgemeine Interessen oder als objektive Erfordernisse der Entwicklung des sozialistischen Systems hingestellt werden. Die Prinzipien der nationalen Unabhängigkeit, der Gleichberechtigung, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und die Achtung der territorialen Integrität seien objektive Notwendigkeit. Denn: „Angesichts der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Voraussetzungen für den Aufbau des Sozialismus wird es einem klar, daß es ein Einheitsschema oder -rezept nicht gibt und auch nicht geben kann; niemand kann entscheiden, was für andere Länder oder Parteien richtig ist und was nicht.“

In dem zweiten Fall hatte ein sowjetischer Wissenschaftler einen wirtschaftlichen Großraum für das Donaugebiet vorgeschlagen, in den Rumänien, Bulgarien und die Sowjetunion Gebietsteile einzubringen hätten. Rumänien erwiderte darauf in scharfer Form¹⁵⁾, man könne nicht rumänische Staatsgebiete so behandeln, als seien sie Niemandsland und nicht Teil eines souveränen Staates; zwischen der Errichtung zwischenstaatlicher Gebilde und der nationalen Souveränität bestünden unüberwindliche Gegensätze. Nach rumänischer Meinung gibt es bei anderen Wissenschaftlern sogar die Vorstellung, statt einiger solcher zwischenstaatlicher Gebilde ein ganzes Netz von internationalen Institutionen aufzubauen. Hier müsse die Frage gestellt werden, zu welchen anderen Gebilden die übrigen Teile Rumäniens dann wohl gehören würden. Auf jeden Fall würde mit Verwirklichung dieser Pläne „Rumänien als Staat und das rumänische Volk als Nation durch einfache administrative Mittel unter dem Vorwand wirtschaftlicher Notwendigkeit im Na-

men pseudo-marxistisch-leninistischer Überlegungen liquidiert werden.“ Rumänien werde daher „an keinem zwischenstaatlichen Gebilde und an keiner ‚überstaatlichen‘ Form von Zusammenarbeit und an keiner ‚sozialistischen Integration‘ usw. teilnehmen.“

Schließlich sei noch Rumäniens Reaktion auf einen sowjetischen Rundfunkkommentar hervorgehoben, in dem die rumänischen Bemühungen um engere Kontakte zu westlichen Industrieländern scharf angegriffen worden waren.¹⁶⁾ Darin wird das rumänische Recht unterstrichen, wie die anderen sozialistischen Staaten auch Beziehungen mit allen Ländern zu unterhalten, ohne Rücksicht auf deren Sozialsystem zu üben. „Oder bildet sich der Autor des Kommentars ein, daß es gewissen sozialistischen Ländern erlaubt sei, ihre Beziehungen mit allen Staaten zu entwickeln und anderen nicht? In diesem Fall würde es uns besonders interessieren, zu hören, welches Merkmal für eine solche Unterscheidung gelten soll.“ Mit diesen Veröffentlichungen hat Rumänien in selbstsicherer Form sämtliche sowjetischen Vormachtsansprüche zurückgewiesen — und seien sie noch so sehr verdeckt gewesen durch den Vorwand des wirtschaftlichen Integrationszieles. Nicht einmal mehr ein *primus inter pares* wird anerkannt, geschweige denn eine parteipolitische Autorität. Dagegen wird ausführlich auf die vielfältigen Bedingungen verwiesen, unter denen die Staaten den Sozialismus aufbauen müßten, und daraus das Recht auf eigenständige Entwicklungsmethoden abgeleitet.

Die ZK-Erklärung läßt erkennen, daß Rumänien sich politisch-strategisch auf die Weltkonferenz von 1960 beruft, auf der zwischen Moskau und Peking ein Kompromiß ausgehandelt worden war, nach dem die Sowjetunion formell auf die Führung im Ostblock verzichtete und beide Partner die Autonomie der einzelnen kommunistischen Parteien anerkannten. Der rumänische Schritt kann also nur vor dem Hintergrund des chinesisch-sowjetischen Konflikts verstanden werden und setzt den Trend zum Polyzentrismus fort, wie er seit Jahren zwischen den einzelnen kommunistischen Parteien zu beobachten ist.

Fragt man nach den eigentlichen Motiven für diese doch sehr exponierte Haltung Rumäniens, so darf zunächst einmal nicht übersehen werden, daß Rumänien nach Kriegsende unter den Satellitenstaaten am stärksten von den sowjetischen Reparationsforderungen betroffen war und unter Druck der Gründung von sechzehn gemischten sowjetisch-rumänischen Gesellschaften zustimmen mußte, durch die die Sowjetunion bis zur Aufhebung dieser Gesellschaften im Jahre 1954 die Kontrolle über wichtige Bereiche der rumänischen Wirtschaft innehatte. Die Erinnerung an diese Zeit sowjetischer Bevormundung mag heute durchaus noch lebendig sein, ganz abgesehen von historisch bedingten antirussischen Ressentiments.

¹⁴⁾ Auszugsweise abgedruckt in: Ost-Probleme, 16. Jg. (1964), S. 447 ff.

¹⁵⁾ Vgl. *Viata Economica*, Bukarest, 12. Juni 1964, deutsch in: Ost-Probleme, 16. Jg. (1964), S. 450 ff.

¹⁶⁾ Auszugsweise abgedruckt in: Ost-Probleme, 16. Jg. (1964), S. 452.

Außerdem ist unter den Gründen der auch im Ostblock deutlich gewordene Trend zum Nationalismus zu nennen. Die nationalistischen Strömungen waren bereits von der Sowjetunion und den Kommunisten dieser Länder für ihre Machtergreifung ausgenutzt worden. Nationaler Stolz und nationales Prestige haben Pate gestanden bei der Industrialisierung nach sowjetischem Vorbild, die häufig den natürlichen Voraussetzungen widersprach. Dieser politische und wirtschaftliche Nationalismus ist heute ein ernst zu nehmendes Hindernis auf dem Wege zur Integration. Die einzelnen Regierungen haben nun einmal ein ausgeprägtes Interesse an der politischen Macht, deren wichtigste Stütze die zentrale Wirtschaftslenkung bildet. Mit der Abgabe von Planungskompetenzen würden sie automatisch ihre Machtbasis verkleinern. Deshalb scheuen sie davor zurück, zumal sie auf jeden Fall vermeiden möchten, daß sich die politische Hegemonie der Sowjetunion endgültig festigt.

Neben diesen mehr politischen Überlegungen spielen für Rumänien aber auch eine Reihe ökonomischer Erwägungen eine Rolle. Käme es heute zu einer verstärkten Arbeitsteilung, dann hieße das für Rumänien im wesentlichen Spezialisierung auf Agrarprodukte und Rohstoffe, da sich gegenwärtig infolge des vergleichsweise niedrigen Entwicklungsstandes der Volkswirtschaft keine anderen Wirtschaftszweige für eine solche Schwerpunktproduktion anbieten. Das aber bedeutet den Verzicht auf eine weitere Industrialisierung des Landes. Darum aber gerade geht es Rumänien heute, nicht nur im Hinblick auf die Sowjetunion, die alle Zweige ihrer Volkswirtschaft entwickelt, und nicht nur, weil man sich davon die schnellste Steigerung des Lebensstandards verspricht, sondern auch, um mit Hilfe der industriellen Basis das sozialistische Bewußtsein der Arbeiterklasse möglichst schnell zu entwickeln und auf diese Weise die Diktatur des Proletariats zu sichern.¹⁷⁾ So nimmt es nicht wunder, wenn in Rumänien und Ländern mit ähnlicher Wirtschaftsstruktur gegenwärtig das Entwicklungsziel vor dem Integrationsziel rangiert, und zwar unter Beibehaltung nationaler wirtschaftlicher Kompetenz.¹⁸⁾ Beispielsweise haben bei der im April 1965 niedergeschlagenen Revolte in Bulgarien derartige Überlegungen auch eine Rolle gespielt, soweit die spärlichen Berichte darüber eine Deutung zulassen. Letztlich steht hinter diesen nationalökonomischen Bestrebungen das alte Erziehungszoll-Argument. So hat der Generalsekretär des COMECON kürzlich auch vor

17) Vgl. K.-E. Schenk: a. a. O., S. 59. In der schon zitierten Schrift der Akademie der Wissenschaften in Ost-Berlin wird dazu folgendes geäußert: „Dieser einheitliche, das gesamte sozialistische System umfassende weltwirtschaftliche Komplex wird und kann nur auf der Grundlage rationaler Volkswirtschaftskomplexe ... entstehen. Komplexe Entwicklung ... heißt, daß jedes Land sowohl die Industrie als auch die Landwirtschaft entwickeln muß, innerhalb der Industrie sowohl rohstoffherzeugende als auch verarbeitende Industriezweige ... Internationale Spezialisierung und komplexe Entwicklung der Volkswirtschaften ist ein sich wechselseitig bedingender Prozeß ...“. Darüber hinaus wird von dem Verfasser (W. Kunz: a. a. O., S. 49 ff.) sogar ein Minimalkatalog von notwendigen Industriezweigen für jede Volkswirtschaft aufgestellt.

18) Vgl. K.-E. Schenk: a. a. O., S. 95.

allem das Wirtschaftsgefälle für die gegenwärtigen Schwierigkeiten verantwortlich gemacht. Wollte man daraus die Forderung nach Niveauangleichung herleiten, dann riefte man sofort den Widerspruch der „reicheren“ Länder auf den Plan, die zu Hilfeleistungen nicht bereit sind, um ihre eigene Wirtschaftsentwicklung nicht zu gefährden.

Polyzentrismus contra Wirtschaftseinheit

Es kann also kein Zweifel sein, daß die Sowjetunion und die schon erwähnten industriell fortgeschrittenen COMECON-Staaten heute mit großem Nachdruck den Übergang zu „höheren Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ anstreben. Man gibt vor und ist z. T. wohl auch der Meinung, daß die wirtschaftliche Logik eine zentrale Entscheidungsgewalt zur Planung und Durchsetzung der internationalen Arbeitsteilung im Ostblock verlangt, und strebt daher eine Politik der sukzessiven Abgabe von nationalen Kompetenzen zugunsten supranationaler COMECON-Institutionen an.

Im völligen Gegensatz zu diesen Vorstellungen befindet sich Rumänien — das wahrscheinlich mit seiner Meinung im COMECON nicht allein dasteht —, wenn es sein Wirtschaftspotential ausschließlich nach eigenem Ermessen zu entwickeln trachtet und deshalb seine volle staatliche Souveränität für unantastbar erklärt. Rumänien bejaht zwar die bislang im COMECON erreichte Außenhandelsverflechtung, wendet sich aber ausdrücklich gegen jedwede Teilnahme an einer „sozialistischen Integration“.

Mit der Warnung, es betrachte die Beachtung seiner „Prinzipien der Beziehungen neuen Typs zwischen sozialistischen Ländern“ als „die erstrangige Voraussetzung für die Einheit und Geschlossenheit“ im COMECON, hat Rumänien unter dem Vorzeichen des Polyzentrismus und des chinesisch-sowjetischen Konflikts seiner Meinung im Ostblock ein so starkes Gewicht verleihen können, daß die Sowjetunion sie als Datum in seine politischen Erwägungen einbeziehen mußte. Nur so sind die erheblichen sowjetischen Zugeständnisse an das Souveränitätsstreben einiger COMECON-Staaten zu erklären. Da es ohnehin in der Konstruktion des COMECON — im Gegensatz zur EWG — keine irgendwie geartete Kompetenzverzicht-Automatik gibt, haben die einzelnen Regierungen sich bis heute ein Maximum an wirtschaftslenkendem Einfluß erhalten. Damit hat sich der Grundsatz der nationalen Souveränität vorläufig als stärker erwiesen als die Solidaritätsverpflichtung der Parteien, wenn auch der politische Druck der Sowjetunion in Richtung einer Intensivierung der Zusammenarbeit nicht ausgeschaltet ist.

Die gegenwärtig verwendeten Integrationsmethoden sind also durchaus dialektisch zu verstehen. Mit jeder konkreten Maßnahme soll sowohl die unbedingte Erhaltung einer formalen Souveränität und Gleichbe-

rechtigung der COMECON-Staaten sichergestellt, als auch ein weiterer Schritt in Richtung auf eine „Verschmelzung“ der Volkswirtschaften getan werden.

DIE GEGENWÄRTIGEN INTEGRATIONSMETHODEN

Grob skizziert könnte man sagen, daß sich die wirtschaftlichen Aktivitäten des COMECON heute auf vier große Bereiche erstrecken. Neben den Bemühungen, den vorhandenen Außenhandel reibungsloser und unbürokratischer zu gestalten, steht der Versuch, einzelne oder auch mehrere Produktions- und Investitionspläne aufeinander abzustimmen. Durch den Austausch technisch-wissenschaftlicher Dokumente sollen Forschungskosten eingespart werden. Als letzte Gruppe sind schließlich die gemeinsam geplanten und durchgeführten Projekte auf zwei- und mehrseitiger Basis zu nennen.

Außenhandelserleichterungen

In den ersten Jahren nach Gründung des COMECON nahm der Warenaustausch unter den Mitgliedstaaten des COMECON sehr stark zu, und zwar auf Kosten des Handels mit der übrigen Welt, der daraufhin beträchtlich zurückging. In den letzten Jahren ist diese Entwicklung tendenziell leicht rückläufig, so daß heute der Anteil des COMECON-Handels am Gesamtaußenhandel in den verschiedenen COMECON-Staaten etwa zwischen 90 % und 55 % schwankt.¹⁹⁾ Zur Erleichterung dieser Handelsbeziehungen konnte 1957 eine Vereinheitlichung des Außenhandelsrechts erreicht werden, wodurch die zuvor bestehende Vielfalt meist bilateraler Lieferbindungen u. a. abgelöst wurde. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Warenlieferungen zwischen den Außenhandelsunternehmen der Teilnehmerländer des COMECON“ enthalten u. a. Regelungen über die vielen möglichen Konventionalstrafen für die Nichteinhaltung von Lieferverträgen, was für eine zentralverwaltete Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

In einem System von isolierten Tauschbeziehungen ist naturgemäß das Problem der Preisfindung sehr schwer zu lösen. Der COMECON hat deshalb besondere Preisfestsetzungsregeln entwickelt, nach denen Weltmarktpreise die Grundlage für Preisverhandlungen im COMECON bilden sollen. Die konkrete und genaue Festlegung der Preisbasis hat sich jedoch im Laufe der Jahre vielfach geändert. Dabei wurde immer wieder deutlich, daß in dieser Hinsicht eine befriedigende Lösung außerordentlich schwer zu finden ist, zumal in jedem Falle eigene Marktpreise fehlen.

Größere Erfolge hatte der COMECON bei dem Versuch, die währungstechnischen Voraussetzungen für

eine multilaterale Verrechnung zu schaffen. Im Januar 1964 wurde in Moskau die Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet und gleichzeitig ein mehrseitiges System der Verrechnung und Kreditgewährung in transferierbaren Rubeln eingeführt. Seitdem wickelt die gemeinsame COMECON-Bank die Abrechnung zwischen den Handelspartnern, ähnlich dem Clearing der Europäischen Zahlungsunion, nach einem multilateralen Verrechnungsverfahren auf Rubelbasis ab. Die Folge ist, daß heute im Gegensatz zu früher fast alle Handelsoperationen ohne längere Kredite durchgeführt werden können. Diese Maßnahme hat mithin über eine spürbare Rationalisierung der Handelsbeziehungen erheblich zur Festigung der Zusammenarbeit beigetragen. Die volle Souveränität der COMECON-Staaten wird zum anderen dadurch gewahrt, daß jedes Mitglied ohne Rücksicht auf sein eingebrachtes Kapital im Bankrat durch eine Stimme vertreten ist und gleichzeitig durch die Vorschrift, daß Beschlüsse nur einstimmig gefaßt werden können, ein Vetorecht besitzt.

Technisch-wissenschaftlicher Austausch

Die wissenschaftlich-technischen Austauschbeziehungen stellen eine zweite Gruppe von Maßnahmen dar. Ihnen wird gerade heute ein besonderes Gewicht zugemessen, weil sie vorzüglich dazu beitragen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen, indem sie etwa auch das Wirtschaftsgefälle zwischen den Staaten auszugleichen helfen, ohne dabei im geringsten die nationale Souveränität der COMECON-Länder anzutasten.

Nach sowjetischen Angaben haben die COMECON-Länder einander in den Jahren 1960/62 über 38 000 komplette wissenschaftlich-technische Dokumentationen übergeben. Die Sowjetunion hat dabei besonders viele Informationen an die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder geliefert, von der SBZ und der CSSR dagegen jeweils gleich viele, wenn nicht mehr zurückbekommen. In COMECON-Verlautbarungen wertet man diesen angeblich kostenlosen Austausch als Beweis für die gegenseitige uneigennützig brüderliche Hilfe zwischen den kommunistischen Staaten. Die Statistiken²⁰⁾ machen jedoch deutlich, daß zumindest die Industrienationen ausschließlich nach dem Prinzip des „do ut des“ untereinander tauschen, also sehr genau auf gleichwertige Gegenleistungen achten.

Besonders wichtig scheint in diesem Zusammenhang auch der Versuch einer schrittweisen Normen-Vereinheitlichung. Bislang gibt es etwa 300 einheitliche und verbindliche Normierungen, vornehmlich Prüf- und Maßnormen im Hüttenwesen sowie in der Elektro- und Textilindustrie. Mit diesen Standardisierungsbestrebungen dürften sowohl der Außenhandel als auch die gegenseitige Produktionsspezialisierung stark erleichtert werden.

¹⁹⁾ Die SBZ bezog 1962 89 % ihrer gesamten Einfuhr aus dem COMECON-Bereich. Der sowjetische Export in COMECON-Staaten machte zur selben Zeit nur 56 % der Gesamtausfuhr (Polen: 58 %) aus. Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1964, S. 80 * f. Vgl. auch D. K e e s e : Der Außenhandel des COMECON in Zahlen. Ostblock-Integration schreitet mühsam voran. In: WIRTSCHAFTSDIENST, 45. Jg. (1965), H. 4, S. 206 ff.

²⁰⁾ Vgl. Probleme des Friedens und des Sozialismus, Berlin (Ost) 1963, Nr. 8.

Eine der neuesten Maßnahmen ist auf die Beseitigung des Wirtschaftsgefälles zwischen den COMECON-Staaten gerichtet. Ein Gremium führender Wissenschaftler aus Technik und Wirtschaft soll beauftragt werden, die im COMECON integrierten Industriezweige ständig mit neuen Erkenntnissen zu versorgen.

Koordinierung der Produktion

Ein für die weitere Entwicklung des COMECON ausschlaggebender Schritt in Richtung größerer wirtschaftlicher Arbeitsteilung wurde auf der COMECON-Tagung im Mai 1956 unternommen, unmittelbar im Anschluß an den 20. Parteikongreß der KPdSU, auf dem das Verdammungsurteil über den Stalinismus fiel. In der Atmosphäre eines relativ freien Meinungsaustausches wurde hier der erste ernsthafte Versuch einer wirtschaftlichen Koordinierung der zum COMECON gehörenden Länder unternommen. Hatte man in der ersten Zeit diese Koordination gleichsam auf indirekte Weise durch langfristige Handelsabkommen zu erreichen versucht, so versuchte man nunmehr, zu einer direkten Koordination der Pläne überzugehen, d. h. praktisch in erster Linie zu einer Abstimmung der Investitionen.²¹⁾ Das schlug sich u. a. in der Bildung mehrerer Fachkommissionen nieder, deren Aufgabe darin besteht, die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten der Volkswirtschaft bis ins Detail vorzubereiten und zu organisieren. Gleichzeitig erschien es erstmals auf dieser Tagung opportun, die Beschlüsse in Form von Empfehlungen herauszugeben. Die einzelnen Regierungen sind an COMECON-Empfehlungen also keineswegs gebunden. Bindend sind diese Vorschläge erst, wenn sie durch konkrete bilaterale Wirtschaftsabkommen, also durch Staatsverträge, sanktioniert werden.

Besonders intensiv hat man bislang die Spezialisierung im Maschinenbau vorangetrieben, der im Ostblock als Schlüsselposition für die Entwicklung der gesamten Industrie gilt. So sind bisher fast die Hälfte der Anlagen- und Ausrüstungsherstellung für die chemische Industrie, 50 % für die Erdölindustrie und 85 % der Walzwerksausrüstungen durch die übernationale Spezialisierung erfaßt worden. Diese Bereiche bilden aber noch die große Ausnahme; insgesamt wurden erst 5 % der Produktionskapazität des Maschinenbaus in die internationale Arbeitsteilung einbezogen.²²⁾ Die Spezialisierung im Maschinenbau steht daher immer noch im Mittelpunkt der COMECON-Beratungen.

²¹⁾ Vgl. O. Lange: Aktuelle Probleme der sozialistischen Wirtschaft. In: WIRTSCHAFTSDIENST, 45. Jg. (1965) H. 1, S. 30.

²²⁾ Ein anderes Beispiel für die noch geringe Spezialisierung bildet die Automobilindustrie. Die Ost-Berliner Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, „daß die Selbstkosten je Auto in einem Werk mit einer Jahresproduktion von 50 000 Stück nur bei 18 % der Kosten eines Betriebes mit einer Jahresproduktion von 1000 Stück liegen. Die hier angenommenen Produktionszahlen haben für eine moderne Autoindustrie, die in kapitalistischen Ländern beispielsweise erst bei einer Jahresproduktion von mehr als 300 000 Stück konkurrenzfähig ist, zwar eine mehr „prähistorische“ Bedeutung, aber in den sozialistischen Ländern sind diese Produktionszahlen leider noch Realität, und es wird höchste Zeit, daß gerade auf diesem Gebiet eine größere Konzentration und Kooperation erfolgt.“ W. Kunz: a. a. O., S. 46.

Um jedoch über diese mehr punktuelle Spezialisierung hinauszugelangen, wurde im Laufe der Entwicklung eine generelle gegenseitige Abstimmung der Volkswirtschaftspläne angestrebt. 1957 begannen die Vorarbeiten zur Koordinierung der langfristigen Perspektivpläne für die Jahre 1960-1975. Für die Zeitspanne 1966-70 wird heute noch daran gearbeitet, wie es im Kommuniqué über die 19. Tagung des COMECON vom Januar 1965 heißt.

Ihren bisherigen Höhepunkt indes hatte diese Entwicklung bereits 1962 erreicht, als man von einem gemeinsamen Gesamtplan sprach, der in multilateralen Verhandlungen aufgestellt werden sollte. Nicht zufällig wurde in diesem Jahre auch das Exekutivkomitee gegründet, das sich aus den stellvertretenden Regierungschefs der Mitgliedsländer zusammensetzt und von daher weitreichende Kompetenzen hat. Anfangs wurde in diesem Komitee durchaus der Keim für eine künftige supranationale Integrationsbehörde gesehen.

Auf Grund des rumänischen Einspruchs sind jedoch diese Entwicklungstendenzen vorerst gestoppt worden. Das Exekutivkomitee beschloß im Juli 1964, man werde im COMECON nunmehr nur noch unverbindliche Orientierungsbilanzen aufstellen, in denen die gegenseitigen Bedürfnisse der COMECON-Mitglieder z. B. für die Fünfjahres-Periode 1966-1970 festgelegt seien.

Besondere Bedeutung maß man in diesem Zusammenhang den bilateralen Gesprächen zu, wie sie der Aufstellung von Orientierungsbilanzen vorausgehen sollten, um die konkreten Bedürfnisse und Liefermöglichkeiten möglichst genau feststellen zu können.

Damit hat die nationale Planung der einzelnen COMECON-Länder das Primat behalten, und der COMECON beschränkt sich auf die Vorbereitung einzelner Spezialisierungsvorhaben und die Überschußvermittlung zwischen den Partnerstaaten. Für den COMECON bleibt also die partielle Integration typisch, die sich nur auf Einzeloperationen erstreckt und damit eine „Schritt-für-Schritt-Integration des kalkulierbaren Risikos“ darstellt. „Während der gewünschte Endzustand der Wirtschaft in der EWG für den Gesamtbereich (mit wenigen Ausnahmen) etappenweise hergestellt wird, wird er im COMECON für Teilbereiche herbeigeführt, dafür aber sofort.“²³⁾

Gemeinsame Projekte

Die vierte Kategorie von Maßnahmen umfaßt gemeinsame Projekte zum Aufbau von Industriewerken und zur gegenseitigen Energie- und Rohstoffversorgung. Die Industrieprojekte sind bislang meist auf zweiseitiger Basis zustande gekommen, man strebt jedoch eine mehrseitige Beteiligung an, insbesondere in der sehr kapitalintensiven Erschließung von Rohstoffen.

²³⁾ E. Boettcher: Die Integrationsbemühungen ... a. a. O., S. 133.

Diese Art der Zusammenarbeit — etwa bei der in letzter Zeit stark forcierten Erschließung von chemischen Rohstoffen — vollzieht sich in der Regel so, daß interessierte Länder die Bergbauprojekte durch Warenkredite, also durch Lieferung verschiedener Ausrüstungen, Maschinen und anderer Erzeugnisse unterstützen. Die Kredite werden dann mit den entsprechenden Rohstoffen (z. B. Schwefel, Kali, Phosphor) beglichen.

Dagegen sind bei den bekannten Demonstrationsobjekten östlicher Zusammenarbeit, den großen Verbundsystemen für Erdöl und Elektrizität, von vornherein alle oder fast alle COMECON-Mitglieder beteiligt. Die gemeinsame Rohöl-Pipeline ermöglicht den Transport sowjetischen Rohöls aus dem Raum Kuibyschew an der Wolga nach Ungarn, der CSSR, Polen und der SBZ. An ihrer Erstellung beteiligte sich die SBZ mit Pumpen aller Art, die CSSR mit Armaturen, Ungarn mit automatischen und nachrichtentechnischen Einrichtungen, während Polen Rohre für das polnische und sowjetische Teilstück zur Verfügung stellte. Jedes beteiligte Land finanzierte das eigene Teilstück selbst. Diese Ölleitung gibt ein charakteristisches Beispiel für die Ostblock-Integration. Die osteuropäischen Länder beteiligen sich gemeinsam am Bau, kommen dadurch in den Genuß einer verhältnismäßig billigen Energieversorgung, werden aber gleichzeitig — und das ist politisch entscheidend — von sowjetischen Lieferungen abhängig. Eine ebenfalls allseitige Zusammenarbeit der Ostblockstaaten findet sich beim Projekt des Elektrizitätsverbundes, von dem man neben dem Ausgleich der Spitzenbelastung eine starke Einsparung der Kraftwerkskapazitäten erhofft, und im Eisenbahnwesen, wo es sowohl ein Abkommen über technische Fragen als auch über einheitliche Transit-tarife gibt. Für die übrigen Verkehrsbereiche wird eine entsprechende gegenseitige Abstimmung angestrebt.

In letzter Zeit versucht die Sowjetunion, die auf die unabhängigkeitbewußte Haltung der kleineren Länder zurückzuführenden Integrationshemmnisse durch die Gründung von Produktionsgemeinschaften zu überwinden, die nur auf die interessierten Länder ausgedehnt werden. Die kürzlich gegründete Eisen- und Stahlproduktionsgemeinschaft „Intermetall“ ist ein derartiger Versuch, die Arbeitsteilung zu vertiefen. So vereinbarte man, daß Ungarn die eisenverarbeitenden Betriebe der Ostslowakei mit Eisenhalbprodukten zu beliefern habe, während die in Böhmen gelegenen Eisenhütten entsprechende Produktionsstätten in Polen und der SBZ mit diesen Erzeugnissen versorgen sollen.

Die eigentliche Absicht bei den gemeinsamen Projekten war die Schaffung internationalen sozialistischen Eigentums. Dazu ist es bislang wegen der nationalstaatlichen Bedenken nicht gekommen.

Während der Entwicklung des COMECON hat es also durchaus Ansätze zur Verwirklichung einer supranationalen Integration gegeben. Die kleineren Länder zeigten jedoch kein Interesse an einer Aufgabe nationalstaatlicher Kompetenzen, weil sie glaubten, daß eine aus der Sicht des gesamten COMECON-Bereiches sinnvolle Arbeitsteilung für sie gegenwärtig nur Nachteile brächte. Somit ist der COMECON heute eine Institution mit rein technischen und relativ unbedeutenden Funktionen des Zusammenwirkens. Dennoch führten die nationalen Autonomiebestrebungen keineswegs zu einem Zerfall des Ostblocks, da alle Staaten auch künftig dringend an der weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit interessiert sind, sofern sie sich nur mit ihren nationalwirtschaftlichen Interessen vereinbaren läßt. Dabei kann man sogar die Vermutung aussprechen, daß die nationalstaatlichen Sonderinteressen der einzelnen Länder mit zunehmender Angleichung des Entwicklungsstandes schrumpfen werden.

Internationale Arbeitsteilung zwischen Ost und West — eine Utopie?

Für die Beurteilung der Zukunftsaussichten des COMECON sind sicherlich die überall in Osteuropa zu beobachtenden Reformversuche am eigenen Wirtschaftssystem von besonderer Bedeutung. Diese Reformbestrebungen haben das Eingeständnis erbracht, daß man mit der hergebrachten Wirtschaftsordnung den Erfordernissen der Praxis nicht genügen kann. Inwieweit dadurch die östlichen Integrationsbestrebungen berührt werden, läßt sich heute noch nicht absehen. Dennoch werden in der SBZ und der CSSR bereits Bestrebungen deutlich, die auf eine Reform des Außenhandels drängen. Auffallend ist ferner, wie stark sich heute mehrere COMECON-Staaten, aber auch von westlicher Seite einzelne Regierungen und Unternehmen, um eine intensivere Zusammenarbeit bemühen (vgl. die geplante industrielle Kooperation zwischen Firmen der Ostblockstaaten und der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen westlichen Ländern). Im Falle Polens spielen in diesem Zusammenhang sicherlich die innenpolitischen Schwierigkeiten eine bedeutende Rolle, die aus dem Arbeitslosenproblem resultieren. Ob darüber hinaus in dieser Entwicklung erste Schritte für eine enge weltweite Zusammenarbeit zu sehen sind, bleibt abzuwarten.

Sicherlich ist die Aufnahmebereitschaft des Ostblocks für westliche Industriegüter außerordentlich groß. Aber es fehlt von östlicher Seite an der entsprechenden Lieferfähigkeit. Deshalb wird es möglich sein, den Ost-West-Handel so lange zu steigern, als ausschließlich Ergänzungs- oder Überschußprodukte geliefert werden. Eine internationale Spezialisierung zwischen Ost und West mit der notwendig daraus folgenden wechselseitigen Abhängigkeit muß jedoch so lange utopisch bleiben, als sie sich nicht einmal im COMECON selbst in größerem Stile durchführen läßt.